

## Antrag auf Auszahlung einer Förderung "Tierzucht"

### Angaben zum/zur Antragsteller\*in

Vor- und Zuname / Titel	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer/Fax-Nummer	
E-Mail	
Landwirtschaftliche Betriebs-Nr.	

### Kontodaten

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC (bei ausländischen Banken)	
Kontoführende Bank	

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Förderung für Tierzucht, gemäß § 3 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz 2009, für das Jahr: .....

### Verpflichtungserklärung

#### Als Empfänger\*in von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:

- 1) die Fördermittel so wirtschaftlich und sparsam wie möglich und ausschließlich zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden
- 2) alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Fördervoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen, oder ein Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen
- 3) den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die Bezug habenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestalten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen
- 4) alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 4 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren
- 5) die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
  - a) die Organe der Förderstelle den/die Förderungswerber\*in über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden
  - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist
  - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind

**De-minimis Erklärung:**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20.12.2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen im Agrarerezeugnis-Sektor, wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens/ eines Landwirten/einer Landwirtin bis zum Betrag von EUR 7.500,00 innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß EG-Vertrag. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d.h. bei jeder Neubewilligung einer "De-minimis"-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen "De-minimis"-Beihilfen maßgeblich. Ob bereits gewährte Förderungen "De-minimis"-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Bewilligungsschreiben ersichtlich.

**Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen**

Förderstelle	Förderaktion/ Maßnahme(n)	Höhe der Förderung in EURO	Datum der Auszahlung

**Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Ich willige ausdrücklich ein, dass folgende meiner personenbezogenen Daten zu nachstehend angeführten Zwecken, durch die/den Verantwortliche\*n verarbeitet und für die angeführte Dauer gespeichert werden dürfen:

Datenkategorie	Verarbeitungszweck	Speicherdauer
Name	Förderverwaltung	3 Jahre
Adresse	Förderverwaltung	3 Jahre
Grundstückseigentum	Förderverwaltung	3 Jahre
Bankdaten	Förderverwaltung	3 Jahre

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass zur Wahrung der berechtigten Interessen der Marktgemeinde Gratkorn, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, die im Rahmen der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt werden.

Weitere datenschutzrechtliche Informationen zur Transparenzdatenbank finde ich unter:  
[https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/ menu\\_datenschutzerklaerung](https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_datenschutzerklaerung)

### **Widerrufsrecht**

Diese Einwilligung kann von mir jederzeit zur Gänze oder in Teilen schriftlich, per E-Mail oder mündlich gegenüber dem/der Verantwortlichen oder dessen/deren Vertreter\*in widerrufen werden (Kontaktdaten unter "Weitere Informationen"). Nach Eingang des Widerrufs wird der Erhalt von dem/der Verantwortlichen schriftlich bestätigt und werden ab dem Widerrufszeitpunkt, die vom Widerruf betroffenen Daten, nicht mehr verarbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle bis zum Widerruf vorgenommenen Verarbeitungen/Übermittlungen weiterhin rechtmäßig bleiben.

### **Weitere Informationen**

#### **Verantwortliche/r für diese Datenverarbeitungen:**

Marktgemeinde Gratkorn, Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn

#### **Vertreter/in des/der Verantwortlichen:**

Bürgermeister Michael Feldgrill, Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn

#### **Datenschutzbeauftragte/r:**

Herr Josef Aßmayr, PSC Public Software & Consulting GmbH,  
Dr. Auner-Straße 20, 8074 Raaba, E-Mail: [datenschutz@psc.at](mailto:datenschutz@psc.at); Tel 0316 673300

Die Bereitstellung der in dieser Erklärung genannten Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und ist auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Es besteht daher keine Verpflichtung, diese Daten bereitzustellen. Die Rechtsgrundlage für jede Datenverarbeitung im Sinne dieser Erklärung ist nur die hiermit erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO). Wird die Einwilligung nicht erteilt, unterbleiben die hier beschriebenen Datenverarbeitungen.

Ferner wird auf nachstehende Rechte hingewiesen, die dem/der Betroffenen nach der DSGVO bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zustehen:

- Recht auf Auskunft seitens des/der Verantwortlichen über persönliche personenbezogenen Daten nach Art 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
- Recht auf Widerruf gegen die Verarbeitung nach Art 21 DSGVO

Des Weiteren haben Betroffene auch das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben. Diesbezüglich wird auf die, unter dem Link: <https://www.dsb.gv.at/> abrufbare Homepage der Datenschutzbehörde, verwiesen.

Zu Unrecht erhaltene Beträge sind zurückzuzahlen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Sollten unrichtige Angaben gemacht worden sein, kann die Förderzusage widerrufen und allfällig bereits ausbezahlte Fördermittel wieder zurückgefordert werden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit die Förderung bei unrichtigen Angaben, inkl. Zinsen in der Höhe von 6%, zurückzuzahlen.

**Ich habe den Inhalt dieses Antrages gelesen, vollinhaltlich verstanden und erteile hiermit, als Antragsteller\*in, meine ausdrückliche Einwilligung im Sinne dieser Erklärung.**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und die Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben, sowie die Einhaltung sämtlicher Förderkriterien.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller\*in

\* Bitte das vollständig ausgefüllte Förderformular inkl. Kopie des jeweiligen Abschlusszeugnisses per E-Mail an: [gemeinde@gratkorn.gv.at](mailto:gemeinde@gratkorn.gv.at) senden oder innerhalb der Parteienverkehrszeiten, im Gemeindeamt Gratkorn, abgeben.

**Von der Förderstelle auszufüllen:**

<b>Förderungsmaßnahme</b>	<b>geldwerter Vorteil in EURO</b>	<b>Auszahlungsbetrag in EURO</b>
Natursprung/Deckung, Tierart:		
Natursprung/Deckung, Tierart:		
Natursprung/Deckung, Tierart:		
Zuschuss zum Ankauf und für die Haltung von Vartieren (lt. Beleg)		
Besamungskostenzuschuss		
Sonstige Leistungen der Gemeinde (lt. Beleg)		
Summe		

**Bestätigung von der Förderabwicklungsstelle**

	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	
sachlich u. rechnerisch richtig			(Datum, Stempel, Unterschrift)
"De-minimis"-Grenze eingehalten			
Zur Auszahlung freigegeben			
Förderbetrag (in EURO)			